

Fragen und Antworten
zur S21 (Berlin), 3. Bauabschnitt
im Rahmen der
digitalen Informationsveranstaltung
vom 21. Januar 2022

Stand 17.02.2022

Zur Projektinformation: Die Datei unterliegt keinem Aktualisierungsprozess.

Es werden die im Rahmen der digitalen Veranstaltung vom 21.01.2022 schriftlich wie mündlich geäußerten Fragen und Antworten sowie Anmerkungen wiedergegeben.

Es besteht kein Anspruch auf wörtliche Wiedergabe mündlich geäußerter Fragen und Anmerkungen. Zitate sind durch Anführungszeichen kenntlich gemacht.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Fragen	3
2 Technische Fragen	3
3 Umweltplanung	5
4 Denkmalschutz	5
5 Betriebskonzept	5

1 Allgemeine Fragen

1. **„Für wann ist der Baubeginn einschließlich Baustelleneinrichtung im Bereich des Parks am Gleisdreieck geplant?“**

Das hängt vom Verlauf der Planungen, speziell auch dem Planfeststellungsverfahren, ab. Wir gehen aktuell davon aus, dass wir Anfang der 2030er Jahre mit den Baumaßnahmen beginnen können.

2. **„Gibt es bereits eine ganz, ganz grobe Planung der ersten Baumaßnahmen im Park bzw. wie wäre zu planen bei der zurzeit geplanten „Fertigstellung“?“**

Mit dem Start der eigentlichen Bauarbeiten für den 3. BA rechnen wir Anfang der 2030er Jahre. Maßgeblichen Einfluss auf die Planungen hat hier das Planfeststellungsverfahren.

3. **„Steht das ganze Projekt mit Aufwand und Nutzen überhaupt im richtigen Verhältnis zueinander? Das muss doch wahnsinnig viel kosten!! Gibt es nichts Wichtigeres in der Stadt?“**

Die Beantwortung dieser Frage obliegt dem Land Berlin als Besteller und nicht der DB. Von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (Sen-UMVK) beauftragte Analysen haben ergeben, dass das Projekt S21 einen großen Nutzen für die Stadt hat und somit auch die Kosten gerechtfertigt sind.

2 Technische Fragen

4. **„Wird die oberirdische Strecke als Erddamm/Betonviadukt/Stahlviadukt auf Stützen ausgeführt? Auf welchem Abschnitt, wie?“**

Die Beantwortung dieser Frage ist Gegenstand der Vorplanung, die dieses Jahr anläuft. Daher kann die Frage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. In ersten Betrachtungen ergeben sich durch die Vielzahl der Zwangspunkte und Kreuzungen mit verschiedenen Verkehrswegen eine Vielzahl von Ingenieurbauwerken unterschiedlichster Stützweisen.

5. **„Man sollte hier aus städtebaulichen Gründen Stahlfachwerkbrücken bauen.“**

Im Rahmen der Vorplanung werden genauere Untersuchungen in Bezug auf die Ausführung und Bauweise der jeweiligen Anlagenbestandteile durchgeführt. Ein Kosten-Nutzen-Verhältnis muss dabei stets gewahrt werden. Gleichzeitig ist das Einfügen in den städtebaulichen Kontext ebenfalls Gegenstand der Betrachtungen. Der Hinweis wird berücksichtigt.

6. **„Es gibt noch mehr Verkehrsplanungen im Bereich: können Sie bitte kurz aufzeigen, in welchem Bereich die Potsdamer Stammbahn und der Generalzug (Ost-West-Verbindung, u. a. durch den Bereich zwischen Bülowstraße und Gneisenaustraße, Anm. d. Red.) zu erwarten sind.“**

Ein potenzieller Freihaltebereich für die Potsdamer Stammbahn als Regionalbahnlösung wird in der Planung bereits berücksichtigt. Eine Systementscheidung seitens der Länder Berlin und Brandenburg liegt bisher noch nicht vor. Eine weitergehende Planung im Rahmen des Projektes S21, 3. BA erfolgt ohne Beauftragung seitens der

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz nicht. Im Park selbst sollen die vorhandenen Wegebeziehungen nur geringfügig beeinträchtigt werden und weitestgehend erhalten bleiben. Die Nord-Süd-Achse wird dabei im Speziellen beachtet.

7. Die Generalszug-Brücke (im Bereich zwischen Bülowstraße und Gneisenastraße, Anm. d. Red.) ist in der Planung mit zu berücksichtigen und auch bei zukünftigen Planungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz mit einzubeziehen.

Die Trassierung der S21 ist aufgrund der zahlreichen Randbedingungen äußerst komplex. Zudem muss der Standort des neu zu errichtenden Gleichrichterunterwerks Yorckstraße bei einer möglichen Radwegführung berücksichtigt werden. Bei der aktuell vom Land Berlin bei der DB beauftragten Planung haben die S21 sowie der Nord-Süd-Radweg durch den Park Priorität.

8. „Zum Bereich Park am Gleisdreieck: wann werden die ausstehenden Baugrundbohrungen hier durchgeführt? Wann planen Sie den Baubeginn einschließlich Baustelleneinrichtung im Bereich des Parks?“

Sobald ein Auftragnehmer gebunden ist, wird mit den Baugrundsondierungen im Parkbereich begonnen. Die entsprechenden Vorbereitungen und Abstimmungen laufen, den Beginn der Sondierungen erwarten wir daher zeitnah.

Mit dem Start der eigentlichen Bauarbeiten für den 3. BA rechnen wir Anfang der 2030er Jahre. Maßgeblichen Einfluss auf die Planungen hat hier das Planfeststellungsverfahren [vgl. Frage 1].

9. „Werden die bisherigen Streckenabschnitte zwischen den Bhf. Yorckstraße via Anhalter Bahnhof bis Potsdamer Platz außer Betrieb genommen?“

Die Linienführung als solches wird nicht durch die DB Netz AG verantwortet. Dies liegt im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

10. „Wird die Zeitplanung der vorgesehenen Wiederherstellung der Brücke 5 (der Yorckbrücken, Anm. d. Red.) beeinträchtigt?“

Es wird keine Kollision der Zeitpläne erwartet, so dass die Brücke wie geplant eingehoben werden kann.

11. „Die Frage hinsichtlich der Beeinträchtigung des Parks durch Dämme und Brücken ist, ob es nötig ist, beide Äste S1 und S2/25 an die S21 anzuschließen oder ob es auch mit Blick auf ein praktikables Linienbetriebskonzept nicht sinnvoll ist, die Anbindung der S1 an die S21 wegzulassen, sondern diese weiter durch den bestehenden Tunnel zu führen.“

Die Linienführung steht bereits fest und wurde im Vorfeld des Projekts durch die jeweiligen Fachabteilungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz untersucht und erörtert. Im Projekt S21 wird diese Thematik nicht behandelt.

3 Umweltplanung

Im Rahmen der Vorstellung der umweltplanerischen Themen haben wir **einige Hinweise erhalten, die wir im weiteren Vorgehen berücksichtigen werden**. Die Anmerkungen bezogen sich etwa auf das notwendige Absammeln von Zauneidechsen von Bohrpunkten und die dabei zu berücksichtigende ökologische Baubegleitung (öBB) sowie auf die Ergänzung von Beispielen in manchen Folien der vorgestellten Präsentation. Aus Gründen der Transparenz haben wir die am 21. Januar 2022 präsentierte Version der Unterlage veröffentlicht und keine überarbeitete Variante.

4 Denkmalschutz

12. „Bleiben die denkmalgeschützten U-Bahnbrücken erhalten?“

Eine Änderung an den Anlagen der U-Bahn ist, mit Ausnahme der Verkehrsstation Gleisdreieck, aktuell nicht geplant. An der Verkehrsstation Gleisdreieck sind fußläufige Verbindungen zwischen der Verkehrsstation der U-Bahn und der S-Bahn geplant. Dies kann Eingriffe in die Verkehrsstation der U-Bahn erfordern. Der Umfang ist noch nicht bekannt. Ebenfalls ist eine Anbindung der Verkehrsstation Yorckstraße an die U7 geplant.

Die entsprechenden Planungen werden in enger Abstimmung mit der BVG erarbeitet und fortlaufend abgestimmt. Ziel ist eine für alle Seiten zufriedenstellende und kostengünstige Planung. Auch mit den für den Denkmalschutz zuständigen Behörden werden die Planungen eng abgestimmt.

13. „Zur Konzepterstellung Anbindung S21 an U Gleisdreieck zw. DB und BVG: bitte hier frühzeitig die Denkmalpflege (LDA und UD) einbeziehen“

Sowohl mit den für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständigen Behörden als auch mit der BVG und weiteren beteiligten Akteuren sind wir hierzu bereits im Austausch. Zu unseren Planungen werden wir auch weiterhin informieren.

5 Betriebskonzept

14. „Wie wird die Umsteigesituation zwischen S- und U-Bahnhof Gleisdreieck aussehen?“

Ein barrierefreier Umstieg zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln soll gewährleistet werden. Die Herausforderung liegt hier vor allem bei der Integration des U-Bahnhofs in das Gesamtkonzept der neuen Verkehrsstation. Hier erfolgt eine enge Abstimmung mit der BVG.

15. „Kann die Grunderneuerung der Verkehrsstation Yorckstraße vorgezogen werden, mit der Berücksichtigung der S21 durch Vorsorgemaßnahmen?“

Derzeit ist keine Herauslösung der Planungen zu der Station Yorckstraße durch die DB Netz AG geplant. Die Beauftragung der DB zum Vorziehen der Planungen zur Station Yorckstraße liegt im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.